

Herrn Bundespräsident
Dr. Horst Köhler
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin

12. Mai 2008

Haben wir aus der Bücherverbrennung gelernt?

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Lange habe ich mir überlegt, ob ich Ihnen schreibe. Als Bundespräsident sind Sie mir aufgefallen, weil Sie persönlich die Courage besessen haben, die Unterschrift unter beschlossene Gesetze zu verweigern. Dies ließ mich hoffen, erkennen, daß Sie eben nicht ein Präsident der leeren Worte sind, sondern durchaus engagiert Ihren Standpunkt vertreten werden. Daran weiter arbeitend zeigt auch Ihr Lebenslauf die Fähigkeit Schwierigkeiten zu überwinden. Ihre Lebensleistung ist Ihnen offensichtlich nicht in den Schoß gefallen.

Mit Ihrer Rede anläßlich der Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Bücherverbrennung gaben Sie mir den letzten Anstoß, mich an Sie zu wenden. Auch diese Rede enthält „starken Tobak“, nein Sie gehen der Sache auf den Grund und erklären öffentlich, wer die Veranstaltung initiiert hat. Verantwortlich waren demnach Intellektuelle der damaligen Zeit. Sie erinnern sich, „hier, an den Stätten, die doch der geistigen Freiheit, der Kritik, der argumentativen Auseinandersetzungen hätten dienen sollen, wurde der Geist der Unfreiheit, der Intoleranz, der Ausgrenzung erzeugt.“ Sie führten weiter aus: „Die Freiheit des Wortes und die freiheitliche Kunst sind Fundamente unserer Kultur. Kunst und Literatur brauchen Freiheit - und wo sie die Freiheit nicht haben, wo sie sich nicht frei artikulieren können, da geht es nicht nur der Kunst, da geht es am Ende dem ganzen Gemeinwesen schlecht, da werden alle Menschen in Unfreiheit gehalten. Deshalb müssen wir Angriffe auf diese Freiheit zurückweisen. Wer Bücher, wer Filme, wer Theateraufführungen, wer Karikaturen verbieten will, der ist auf dem falschen Weg.“ Gleiches gilt m. E. für die Einschränkung von Wissenschaft und Lehre.

Diese Worte zeigen gerade heute, daß am 23.05.1949 im Grundgesetz der Art. 5 Abs. 3 mit höchster Bedeutung bekanntgemacht worden ist. Was ist aus diesem Freiheitsbegriff geworden? Was wird aus unserer Verfassung in ihrer Eigenschaft als Schutzschild des Bürgers vor dem übermächtigen Staat? Nicht nur Art. 5 Abs. 3 der Verfassung, an dieser wird jedoch der tatsächliche Stellenwert derselben deutlich, wird z. B. im Steuerrecht ignoriert.

Sie glauben es nicht? Es ist noch viel schlimmer. Sie haben die Parallelen historisch deutlich benannt und ich ziehe die Linie in die heutige Zeit.

Das Steuerrecht unterliegt nach meinem Rechtsverständnis der Verfassung mit allen Konsequenzen. Die Steuergesetze haben einfachgesetzliche Natur. Sie sind damit absolut verpflichtend dem Grundgesetz unterworfen. Aber wie sieht das die Lehre – wieder Professoren?

Ich zeige Ihnen dies einmal: Zur Haltung und Ansicht der Professoren:

1. Hans Helmschrott, Professor an der Fachhochschule Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Dekan des Fachbereichs Steuer- und Wirtschaftsrecht

2. Jürgen Schaeberle, Professor an der Fachhochschule Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

haben dieses Lehrbuch verfaßt:

Abgabenordnung Reihe: Grundkurs des Steuerrechts, Band 1 13., neu bearbeitete Auflage XIX, 452 S., Kartoniert Erschienen am: 10.08.2006 ISBN: 3-7910-2494-9 und ISBN: 978-3-7910-2494-3
Fachgebiet: Steuern Produkttyp: Lehrbuch

Dort sieht man Steuerrecht so:

s. Anlage:

*Das Augenmerk erlaube ich mir auf die Stellung des Verfassungsrechtes zu richten. Die Verfassung steht nach den Ausführungen der Professoren unter dem Staatsrecht und hängt in der Luft. Diese wird links liegengelassen! Es besteht keine Verbindung zum Verwaltungsrecht. Die Verfassung hat nach diesem Lehrbuch **k e i n e** Aufgabe.*

Es ist nur ein Zufallsfund und hat lediglich den Stellenwert eines Beispiels. Aber diese Ausbildung wirkt. Sie wirkt existenzvernichtend und ist dauerhaft schädigend für unsere Volkswirtschaft.

Weiter schlage ich einen Bogen zu einem konkreten Fall, an dem diese „Lehre“ praktiziert wird: Burkhardt Lenniger kämpft seit über 12 Jahren für seine durch die Verfassung garantierten Rechte. Die Verfassung wird, trotz nachhaltigem, sachlich gehaltenem und rechtlich umfangreich überprüften Vortrag, schlicht mißachtet. Ein Komplott der geballten Staatsmacht gegen einen filmschaffenden Künstler. Einen Filmemacher, der mit hoher Kompetenz volkswirtschaftlich äußerst wertvoll agiert hat. Diese Person mußte ihre Tätigkeit aufgeben – einzig und allein um sich ihre verfassungsgarantierten Rechte zu erkämpfen. Diesen Kampf ist er nicht querulatorisch eingegangen. Er kämpft um seine Existenz, eher um das nackte materielle Überleben. Und dies in einem Rechtsstaat nach den von Ihnen hervorragend beschriebenen Erfahrungen.

Zur näheren Betrachtung der Angelegenheit Lenniger verweise ich auf den <http://forschungsschiff-pirol.org/> und auf den [Steuern + und Grundrechte.blog](#).

Es ist mir bewußt, daß für Sie Einzelschicksale vermutlich nicht zählen. Von Ihnen wird strategisches Handeln gefordert. Aber dieses Einzelschicksal ist eben nicht ein einzelner Fall er unterliegt einem System. Und dieses System mißachtet auf allen Ebenen die Verfassung. Bedeutend ist dabei, daß wiederum die akademische Elite versagt. Wenn schon der anwendende Finanzbeamte die Verfassung nicht beachtet, dann besteht ein ganz klarer Anspruch, daß das Gericht diese anwendet. Aber Fehlanzeige. Diese Fehlanzeige ist katastrophal. Sie geht über die elementaren Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates hinweg. Exekutive und Judikative vermischen sich, ja sie bilden ein Komplott gegen den Bürger und damit gegen das Volk und dies auch noch mit System.

Außerordentlich bedeutend ist, daß diese Vermischung erstaunlicher Weise nicht „bloß“ auf der finanzgerichtlichen Ebene stattfindet, sondern die übrigen Zweige der Gerichtsbarkeit zeigen ebenfalls diese Vermischungstendenzen.

Damit zeigt der Fall Lenniger ein allgemeingültiges Problem was im Ergebnis zur Wiederholung der Geschichte aus den Jahren zwischen 1930 und 1946 führt – und deshalb war es mein Anliegen, vielleicht sogar meine Pflicht aus Art. 20 Abs. 4 GG, Sie ganz konkret darauf Aufmerksam zu machen.

*Hochachtungsvoll
Helmut Samjeske
Berlin*